

Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **81/82 (1923)**

Heft 10

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Frost und Regen sowie der Sonnenbestrahlung ausgesetzt ist, anders als in Geschossdecken beeinflusst, in der Regel verlangsamt wird, und dass die dauernde Festigkeit selbst durch die genannten Einflüsse erheblich herabgesetzt werden kann gegenüber den Werten in den unteren Geschossen.

Die einer Neubearbeitung unterzogenen deutschen Vorschriften werden sich auch mit diesem Gegenstande beschäftigen und auch die übrigen Länder werden gut tun, rechtzeitig ihr besonderes Augenmerk auf diese Gefahrenquelle zu lenken.

Der Unglücksfall hat aber noch einen anderen Mangel in den bisherigen Bestimmungen aufgedeckt. Die Vorschriften über die Einschaltungen und deren Dauer, ferner über die Ausschaltungen und die noch zu belassenden Notstützen sind im allgemeinen auf *Neubauten* zugeschnitten und zwar auf Bauten, die sich aus dem Erdboden erheben. Die Abstützungen der Massivdecken sind dabei gegen den unnachgiebigen festen Boden gerichtet. Selbst mehrere übereinanderliegende Geschossdecken können demnach unbedenklich gegen den Erdboden abgestützt werden. Anders verhalten sich dagegen die Eisenbetondecken in Geschossen, die bei *Höherführung von bestehenden Gebäuden* neu aufgesetzt werden. Hier muss im Auge behalten werden, dass die oberste Decke des alten Baues gewissermassen den gewachsenen Erdboden zu ersetzen hat und es muss untersucht werden, ob die Tragfähigkeit und der Zustand dieser Decke so beschaffen ist, die Deckenlasten der unter Umständen aufzustockenden weiteren Geschosse mit Sicherheit zu tragen. Eine solche Decke kann unter Umständen schon durch die Lasten zweier übereinanderliegenden, abgestützten Decken in ihrer Sicherheit gefährdet sein.

Die genannten Vorschriften über die Einschaltung und Entfernung der Schalungen und Stützen sind zudem auf den Schutz der in dem Bau beschäftigten Arbeiter bemessen. Sollen dagegen Eisenbetonarbeiten wie in den Fällen der erwähnten Aufstockungen in Gebäuden vorgenommen werden, in denen der Betrieb und der Verkehr der untern Geschosse keine Aenderung erfahren kann, so kommt bei den Sicherungsmassnahmen während der Bauten nunmehr auch der Schutz der weiter unten arbeitenden Menschen hinzu. Die Vorschriften müssen also naturgemäss nunmehr eine solche Gestaltung erhalten, dass ein allfälliger Durchbruch der obersten Decke auch noch durch die Wirkung fallender Lasten verhindert wird, umso mehr als die Wirkung derartiger fallender Massen, wie die Unglücksfälle mit erschreckender Deutlichkeit gezeigt haben, infolge der Potenzierung durch die lebendige Kraft sich ins Ungemessene steigern kann.

Der Preussische Minister hat daher in Erkenntnis dieser Gefahren sofort folgende Anweisung an die zuständigen Behörden erlassen:

„Lässt sich in dem aufzustockenden Gebäude eine Verlegung des Betriebes und Räumung der darunter befindlichen Geschosse von dort arbeitenden Menschen während des Baues aus zwingenden Gründen nicht erreichen, so sind bei der Genehmigung der Aufstockungsarbeiten folgende Bedingungen zu erfüllen:

1. Die oberste Decke, über die der Aufbau stattfinden soll, ist vor Baubeginn sorgfältig auf ihren Zustand und ihre Festigkeit zu untersuchen, ob sie unter allen Umständen imstande ist, dem nach § 10 der Bestimmungen über Ausführung von Eisenbeton-Bauten vom 13. Januar 1916 erforderlichen Stützdruck der geplanten oberen Gebäudedecken aufzunehmen. Jedenfalls ist für eine sorgfältige Verteilung der Belastungen durch die Rüstungssteifen auf feste Unterzüge oder die Umfassungswände zu sorgen.
2. Gegen die stossende Einwirkung fallender Gegenstände ist zunächst der oberste Deckenboden vollkommen mit Bohlen abzudecken, damit die Stosskraft des Falles abgeschwächt und das Herausschlagen einzelner Deckenfelder verhindert wird.
3. Ist die letzte alte Decke eine Massivdecke mit weit gespannten Feldern oder zwischen Eisenbetonbalken, bei der die unter 2) genannte Massnahme nicht genügen würde, das Durchschlagen fallender Massen mit Sicherheit aufzunehmen, so muss unter dieser Decke, also in den obersten Räumen, eine besondere Schutzvorrichtung eingebaut werden, derart, dass die Deckenplatten und Deckenbalken durch ein System von oberen und unteren Schwellen mit dazwischen möglichst eng stehenden Steifen und Diagonalen nach Art eines räumlichen Fachwerkes *ohne Beanspruchung der darunter liegenden Decke* abgefangen werden, sodass beim Aufschlagen stürzender Baumassen die Kräfte sofort

auf die Umfassungswände übertragen und ein Durchschlagen der Decken verhindert wird.

Dieses Gerüstsystem darf mit wachsendem Bau in das nächste Geschoss verlegt werden, wenn die Benutzung der betreffenden Räume notwendig wird.“ —

Im übrigen wird den Baupolizei-Behörden eine besonders häufige ausserterminliche Kontrolle zur Pflicht gemacht.

Berlin, im Februar 1923. Dr. E. G. Friedrich, Geh. Baurat.

Zur Eröffnung des elektrischen Betriebes Zürich-Gotthard-Chiasso.

Montag den 5. März 1923 wurde die Aufnahme des elektrischen Betriebes auf der S. B. B.-Strecke Zug-Zürich durch eine Extrafahrt gefeiert, und damit die Vollendung der ersten Etappe der S. B. B.-Elektrifizierung, die der Gotthardbahn von ihrem südlichen Endpunkt bis Luzern und Zürich als Markstein in der Entwicklung des schweizerischen Eisenbahnwesens betont. Um auch in traktions-technischer Hinsicht das letzte Ergebnis der Entwicklung dabei zur Geltung zu bringen, ward der Festzug befördert durch den neuen für den Vorortverkehr bestimmten sechsachsigen Motorwagen der S. B. B., dessen vier Vorgelegemotoren mit insgesamt 800 PS¹⁾ ihm eine sehr ansehnliche Leistungsfähigkeit verleihen. Ein Zwischenhalt gab Gelegenheit zur Besichtigung auch des Neuesten auf dem Gebiet der stationären Anlagen, des Freiluft-Unterwerkes Sihlbrugg, das in seiner unverhüllten technischen Klarheit einen ganz famosen Eindruck macht. Das gleiche gilt von dem Fahrleitungsgestänge, das an Stelle der frühern vielgestaltigen, ungleichen Holzmasten der beidseitigen Schwachstromleitungen mit ihren ungezählten Porzellanköpfen und Drähten nunmehr in harmonischem Einklang den blanken Schienenstrang begleitet.

An einem Imbiss im „Ochsen“ in Zug brachte der Chef des Eisenbahndepartements, Herr Bundesrat Dr. R. Haab das Gefühl der Genugtuung darüber zum Ausdruck, dass das Elektrifizierungswerk der S. B. B., in erster Linie bestimmt unsere Abhängigkeit vom Ausland zu vermindern, zur Hauptsache aus eigener Kraft, als Erzeugnis schweizerischer Arbeit rüstig gefördert werde. Er gedachte dankend der hervorragenden Leistungen der beteiligten Ingenieure, an ihrer Spitze Oberingenieur E. Huber-Stockar, sowie der schweiz. Konstruktionsfirmen und übrigen Unternehmungen. Reg.-Rat Dr. O. Wettstein hob die wasserwirtschaftlichen Vorteile der Bahn-Elektrifizierung hervor und betonte damit deren *ausserordentliche volkswirtschaftliche Bedeutung*, die die daran gewendeten finanziellen Opfer reichlich wert ist; erst unsere Nachkommen werden in vollem Umfange geniessen und schätzen können, was hierin die Gegenwart schafft. — Wir können nicht umhin auch unsererseits diesen Gesichtspunkt als den entscheidenden in den Vordergrund zu rücken. Es bedarf allseitiger Klarheit in dieser Hinsicht, um angesichts der schwierigen Finanzlage der S. B. B. die Kraft zur ungesäumten Fortsetzung der Arbeiten aufzubringen; es wäre gefährlich, aus der Besserung der Betriebsergebnisse eines einzelnen Monats (wie es ein, offenbar etwas festlich begeisterter Redner getan) schon optimistische Schlüsse auf eine rasche finanzielle Gesundung unserer S. B. B. ziehen zu wollen.

Möge, wie es Obering. E. Huber gesagt, jeder an seinem Ort auch weiterhin nach besten Kräften das seinige tun, auf dass die Elektrifizierung unserer Bahnen rasch und gut vorwärtsschreite, zum Segen des ganzen Landes.

Miscellanea.

Die neue Sitterbrücke bei Bruggen wird, mit Eingabetermin zum 9. Juni d. J., von der Kreisdirektion IV der S. B. B. zum zweiten Mal zur Vergebung ausgeschrieben. Das der Submission zu Grunde liegende Bauprojekt der S. B. B. sieht einen steinernen Viadukt vor mit fünf Oeffnungen zu 30 m und zwei solchen zu 11 m; die Gesamtlänge der zweigleisigen, neben der alten und mit Fahrbahn rund 1,5 m höher als diese zu erstellenden Brücke ist rund 200 m, die grösste Höhe 60 m. „Neben den Eingaben für das Projekt der Bahnverwaltung werden auch bindende Eingaben für andere Projekte aus Stein oder Eisen entgegengenommen“; solche,

¹⁾ Am Radumfang, bei 50 km/h. Eine Beschreibung des Fahrzeugs befindet sich in Vorbereitung.

mit den nötigen Plänen und vollständiger statischer Berechnung zu belegende Eingaben sind als „Spezialprojekt“ zu bezeichnen.

Diese Bestimmungen sind verschiedenen Orts als mehr oder weniger verschleierte Ideenwettbewerb ohne Preisgericht und Prämierung aufgefasst worden. Auf Grund einlässlicher Erkundigungen an massgebender Stelle können wir mitteilen, dass diese Vermutung unzutreffend ist. Die S. B. B. wollen ihr eigenes, durchgearbeitetes Projekt zur Ausführung bringen und wollen keineswegs Verbesserungsvorschläge dazu provozieren. Es sind aber an sie (schon anlässlich der ersten Ausschreibung) aus Unternehmerkreisen Gesuche gestellt worden um Zulassung und Prüfung auch abweichender, gehörig dokumentierter und von bindenden Uebernahms-offerten begleiteter Vorschläge. Da es nicht ausgeschlossen ist, dass ein Unternehmer (beispielsweise unter Verwendung vorhandener Gerüste oder Baugeräte) in der Lage ist, eine vom S. B. B.-Entwurf abweichende Brücke billiger anzubieten, erachteten es die Organe der S. B. B. als ihre Pflicht, den Nachweis solcher Möglichkeiten nicht von vornherein abzulehnen, und man wird ihnen hierin wohl beipflichten müssen. Dass von derartigen „Spezial-Projekten“ seitens der S. B. B. keinerlei Gebrauch gemacht werden wird ohne vorherige Verständigung mit dem betreffenden Urheber, ist selbstverständlich, ist uns überdies noch ausdrücklich versichert worden. Es handelt sich somit im Fall der Sitterbrücke nicht um eine Umgehung der Wettbewerb-Grundsätze, sondern um ein Entgegenkommen gegenüber geäusserten Unternehmer-Wünschen.

Ganz unzutreffend ist der Vergleich mit dem beschränkten „Submissions-Wettbewerb“ für die *Hochbrücke Baden-Wettingen*; dort liegt noch *kein* Projekt vor, sondern es sind nur die Brücken-Axe und das Talprofil gegeben. Dort werden also *Ideen* gesucht, durch ein Preisgericht beurteilt und entschädigt. Wir kommen übrigens in nächster Nummer auf dieses sehr interessante Projekt zu sprechen.

Ueber die Schweissung der grossen Bronzeglocke des Berliner Domes, die seit letztem Jahr einen 90 cm langen Sprung aufwies, teilt die „Z. V. D. I.“ folgende Einzelheiten mit. Sie sind insofern von besonderem Interesse, als im Schweissen grosser Bronzeglocken noch keine Erfahrungen vorlagen, und als sie im Glockenturm, ohne Abhängen der Glocke, vorgenommen wurden.

Zuerst wurde an dem, vom Glockenrand nach oben verlaufenden Sprung und noch 20 cm darüber hinaus eine Schweissfuge von 45° ausgearbeitet. Hierbei entdeckte man im Glockenmantel an der Anschlagstelle des Klöppels eine Lunkerstelle von etwa Hühnereigrösse, die wahrscheinlich die Ursache des Zerspringens der Glocke gewesen war. Um alle Teile möglichst gleichmässig zu erwärmen, baute man um die Glocke ein feuerfestes Gemäuer. Hierzu wurde sie mit der Schweisstelle nach oben umgelegt, damit die Schweissung wagrecht vor sich gehen konnte, und oben durch Eisenbleche abgedeckt, die jeweils nur so weit entfernt wurden, als die Schweissarbeit es erforderte. Sodann wurde die Glocke ganz allmählich (in 14 Stunden) zum Ausgleich von Spannungen bis auf rd. 500° angeheizt. Sie noch mehr zu erwärmen, war nicht angängig, da die Bronze schon bei 600° nur noch $\frac{1}{8}$ der ursprünglichen Festigkeit aufweist.

Die Schweissung mit Sauerstoff und Azetylen-Flaschengas, die unter sehr weitgehenden Vorsichtsmassregeln erfolgen musste, dauerte für den ersten Riss neun Stunden. Als Schweisszusatz wurden Bronzestäbe von 10 bis 22 mm Durchmesser, als Flussmittel ein für diesen Zweck besonders zusammengesetztes Schweisspulver benutzt. Sehr schwierig gestaltete sich die erste Verbindung des Schweisszusatzes mit dem Urmetall, das hierzu eine Stunde lang mit der Schweissflamme bearbeitet werden musste. Hierbei und bei der ganzen Schweissarbeit durfte das Glockenmetall nur mit dem Flammenmantel bestrichen werden, damit das leichter flüssige Zinn der Legierung nicht verdunstete. Die Flamme durfte auch keinen Ueberschuss an Sauerstoff oder Azetylen erhalten, die schädliche Verbindungen mit der geschmolzenen Legierung eingehen.

Die Untersuchung bestätigte die Befürchtung, die man vor der Schweissung wegen weiterer unsichtbarer Risse gehegt hatte. Am Ende des ersten Risses waren, nach links und rechts laufend, neue, 40 und 50 cm lange Sprünge entstanden. Die Schweissung des ersten Risses war gut gelungen. Um auch noch vorhandene weitere unsichtbare Risse festzustellen, wurde die Glocke noch einmal in der gleichen Lage wie zuerst angeheizt. Darnach zeigte sich, dass sich die beiden Risse um den Mantei herum in 3 m

Gesamtlänge fortsetzten, sodass die Glocke nur noch an zwei Stellen von 20 und 50 cm Breite zusammengehalten wurde.

Erst jetzt konnte an die endgültige Schweissung gegangen werden. Die bereits hergestellte Schweissnaht wurde wieder geöffnet und gemeinsam mit den andern Nähten von neuem ausgearbeitet. Das Herstellen der insgesamt 4,6 m langen und 55 bis 160 mm weiten Naht bei durchweg senkrechter Schweissarbeit dauerte 13 Stunden und erforderte 102 kg Bronze.

Die erste nach acht Tagen angestellte vorläufige Untersuchung zeigte keine neuen Risse. Die Klangprüfung ergab, dass der Ton der Glocke dieselbe Schwingungszahl hatte wie vor dem Zerspringen. Der Klang war sogar voller und schöner geworden, was vermutlich auf die Beseitigung der vorgefundenen Lunkerstelle zurückzuführen ist.

Schweizerische Zentralstelle für das Ausstellungswesen.
Ueber die mannigfache Tätigkeit der „Schweizerischen Zentralstelle für das Ausstellungswesen“ und des mit ihr verbundenen „Schweizerischen Nachweissbureau für Bezug und Absatz von Waren“ in Zürich, die von bundeswegen 1908 bzw. 1914 gegründet wurden, gibt der vor kurzem erschienene Bericht über die Jahre 1920 und 1921 eingehende Aufschlüsse. Die Zentralstelle, der auch die Abteilung Messen unterstellt ist, hatte sich hauptsächlich mit diesen zu beschäftigen. An den Messen in Utrecht, Brüssel, Lyon, Barcelona, Mailand, Leipzig wurden wiederum schweizerische offizielle Auskunftsbureaux errichtet, die sich bewährten und im gleichen Mass fortgeführt werden sollen. Ebenso wurde für die schweizerische Beteiligung an denjenigen Messen gewirkt, die für unsere Verhältnisse besonders in Betracht fallen. Eine Reihe teilweise statistischer Angaben ergänzen die Mitteilungen des Berichts, namentlich über den Verkehr mit den diplomatischen und konsularischen Vertretungen im Ausland, Schweizervereinen in fremden Ländern, Handelskammern, Behörden aller Art usw. Die ausgedehnten Vermittlungen von Schweizerfirmen im Ausland finden ganz besondere Bearbeitung. Das in fünf Sprachen getrennt herausgegebene schweizerische Exportadressbuch wird dieses Jahr in dritter Auflage erscheinen. Im Schlusswort des Berichtes wird unter Hinweis auf die Krisenzeit und die geänderten Verhältnisse in unsern frühern Absatzgebieten an die erfolgreiche Konzentration der technischen und kommerziellen Kräfte im Ausland erinnert und dieser zeitgemässe Zusammenschluss, sowohl für die zentralen Stellen, als auch insbesondere den einzelnen Firmen zu ähnlichem kollektivem Vorgehen warm empfohlen. — Der in zwei Sprachen erschienene Bericht kann in Zürich gratis bezogen werden.

Ausfuhr elektrischer Energie. Das Kraftwerk Laufenburg in Laufenburg stellt das Gesuch um provisorische Bewilligung zur Ausfuhr von Sommerenergie an die Forces Motrices du Haut-Rhin S.-A. in Mülhausen. Die auszuführende Leistung soll max. 10 000 kW betragen, wovon 2500 kW konstanter und 7500 kW unkonstanter Kraft. Die täglich auszuführende Energiemenge soll max. 175 000 kWh nicht übersteigen. Die Bewilligung soll gemäss Gesuch auf die Zeit vom 1. April bis 30. September 1923 erteilt werden. Die zur Ausfuhr bestimmte Energie soll teilweise zur Lieferung nach Freiburg i. Br. und Umgebung, teilweise als Betriebskraft für die elsässischen Kaliwerke und die elsässische Textilindustrie, sowie für die allgemeinen Kraft- und Lichtbedürfnisse der von den Forces Motrices du Haut-Rhin versorgten Gebiete verwendet werden. Einsprachen und andere Vernehmlassungen irgendwelcher Art sind bis 21. März 1923 beim Eidg. Amt für Wasserwirtschaft einzureichen.

Eidgenössische Technische Hochschule. Der Schweizerische Schulrat hat u. a. den Nachgenannten, die nicht dem Lehrkörper der E. T. H. angehören, für das Sommersemester 1923 Lehraufträge erteilt: Ingenieur *M. ten Bosch*, Zürich: Maschinenelemente II und Maschinenbau (Hebezeuge, Transport- und Verladeanlagen); Stadtingenieur *W. Dick* in St. Gallen: Ingenieur-Aufgaben im städtischen Bebauungsplan; Ingenieur *E. Dünner* in Oerlikon: Elektrische Maschinen II (Gleichstrommaschinen und deren Anwendung); alt Stadtgeometer *D. Fehr*: Katasterzeichnen I und Katasterwesen I; Ingenieur *H. H. Peter*: Spezialbahnen; Ingenieur *M. Roß* in Baden: Eisenkonstruktionen; Ingenieur *Uehlinger-Freuler* in Schaffhausen: Landwirtschaftliche Maschinen und Geräte II.

Kommission für Ausfuhr elektrischer Energie. Der Bundesrat hat die bisherigen Mitglieder der Kommission für eine neue Amtsdauer bestätigt. Es sind dies Ing. *J. Chuard*, Direktor der Bank für elektrische Unternehmungen in Zürich, und Direktor *F. Ringwald* der Zentralschweizerischen Kraftwerke in Luzern als

Vertreter der Produzenten, Direktor *Ch. Brack*, ehem. Präsident des Schweizerischen Energie-Konsumenten-Verbandes, in Solothurn, und alt Nationalrat *Leuba* in St. Blaise, als Vertreter der Konsumenten elektrischer Energie. Den Vorsitz in der Kommission hat Bundesrat *E. Chuard*. Als Neuerung wurden Ersatzmänner bezeichnet, und zwar *Ing. E. Payot*, Direktor des Elektrizitätswerkes Basel, und *Ing. R. Naville*, Direktor der Papierfabrik Cham.

Die Wasserkräfte Frankreichs werden im „Annuaire de la Houille blanche française pour 1921/22“ auf rund 9,5 Mill. PS geschätzt, wovon 0,5 Mill. PS auf den Jura, 4,5 Mill. PS auf die Alpen, 1,5 Mill. PS auf die Pyrenäen, 1,3 Mill. PS auf das Zentrum, 1,0 Mill. PS auf den Osten einschl. Rheinwasserkräfte entfallen. Ausgebaut waren 1922 1,4 Mill. PS in den Alpen, 0,45 Mill. PS in den Pyrenäen, 0,22 Mill. PS im Zentrum und 50000 PS im Osten, was eine Mehrausnutzung von rund 1 Mill. PS gegenüber dem Jahre 1918 bedeutet. Bis 1935 hofft man weitere 3 Mill. PS auszunutzen, davon 1,8 Mill. PS im Gebiete der Alpen und der Rhone, 0,65 Mill. PS im Südosten, 0,45 Mill. PS im Zentralgebiet und 0,12 Mill. PS im Osten.

Konkurrenzen.

Gebäude für das Internationale Arbeitsamt in Genf (Seite 99 dieses Bandes). Auf die beiden Wünsche der schweizerischen Architektenschaft, die wir in deren Namen zum Programm geäußert haben, antwortet uns Herr Lloyd, Chef du Service intérieur, mit dem Ausdruck des Bedauerns, dass ihnen nicht entsprochen werden könne. Die Zusammensetzung der Jury sei erfolgt im Hinblick auf den Wunsch der Kommission der 4. Völkerbunds-Versammlung 1922, es möchte der internationale Charakter des Bauvorhabens möglichst betont werden. — Zum zweiten Punkt, der Verlängerung der Eingabefrist, sagt Herr Lloyd, „je suis d'accord avec vous que c'est un minimum, mais vu la nécessité absolue de commencer les travaux le plus vite possible, il nous a semblé difficile d'accorder un délai plus long.“

Man wird sich demnach mit der Zusammensetzung der Jury wohl abfinden müssen. Dagegen sind wir überzeugt, im Namen aller gewissenhaften Bewerber zu sprechen, wenn wir eine angemessene Verlängerung der Frist als *im eigensten Interesse des Konkurrenz-Ergebnisses* und damit der ausschreibenden Stelle *selbst* liegend bezeichnen, und deshalb das *dringende* Ersuchen um Entsprechen wenigstens bezügl. etwelcher Fristerstreckung wiederholen.

Ausgestaltung der „Place de l'Ours“ in Lausanne (Band 81, Seite 19). Das Preisgericht hat nach dem „Bulletin Technique“ folgende Preise erteilt:

- I. Preis (800 Fr.): Arch. *Schnell & Thévenaz* in Lausanne.
- II. Preis ex aequo (350 Fr.): Arch. *Georges Mercier* in Lausanne.
- III. Preis ex aequo (350 Fr.): Arch. *O. Oulevey* in Lausanne.

Kornhausbrücke über die Limmat in Zürich (Band 80, Seite 127). Zu diesem Wettbewerb sind bis zum festgesetzten Termin 25 Entwürfe eingegangen. Das Preisgericht wird voraussichtlich in der ersten Aprilwoche zu deren Beurteilung zusammentreten.

Literatur.

Verzeichnis und Lagebeschreibung aller im Kanton Uri versetzten eidg. Nivellementsfixpunkte mit Angabe ihrer Gebrauchshöhen. *Eidg. Landestopographie*, Sektion für Geodäsie. Bern 1922. 36 Seiten. Preis geh. 3 Fr.

Verzeichnis und Lagebeschreibung aller im Kanton St. Gallen versetzten Nivellementsfixpunkte. 73 Seiten. Preis 6 Fr.

Verzeichnis und Lagebeschreibung aller im Kanton Freiburg versetzten Nivellementsfixpunkte. 34 Seiten. Preis 3 Fr.

Wir weisen erneut auf diese letzterschienenen Hefte der verdienstlichen Nivellementsfixpunkte-Veröffentlichung unserer Landes-topographie hin. *F. Bäschlin.*

Eingegangene literarische Neuigkeiten; Besprechung vorbehalten. (Die Preise mancher Werke sind veränderlichen Teuerungszuschlägen unterworfen.)

Der Eisenbetonbau. Von *C. Kersten*, vorm. Oberingenieur, Studienrat an der Baugewerkschule Berlin. Ein Leitfadens für Schule und Praxis. Teil III: Rechnungsbeispiele aus dem Hochbaugebiet mit Anhang: Berechnung des Durchlaufbalkens. 3. völlig neubearbeitete Auflage. Mit 278 Textabbildungen. Berlin 1923. Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn. Preis geh. Fr. 2,40.

Die rationelle Haushaltführung. Betriebswissenschaftliche Studien. Von *Irene Witte*. Autorisierte Uebersetzung von „The New Housekeeping. Efficiency Studies in Home Management“ by *Christine Frederick*. Zweite vermehrte und durchgesehene Auflage. Mit 6 Tafeln. Berlin 1922. Verlag von Julius Springer. Preis geb. Fr. 3,50.

Der Eisenbahnbau. Handbuch der Ingenieurwissenschaften. Fünfter Band. X. Kapitel. Zweite Abteilung: Heizung und Lüftung der Bahnhof-Hochbauten. Bearbeitet von *Baurat a. D. Carl Guillery* in Pasing. Mit 82 Abbildungen im Text und 2 litographischen Ausschlagtafeln. Leipzig 1922. Verlag von Wilhelm Engelmann. Preis geh. 8 Fr., geb. 11 Fr.

Der Bau von Unterseebooten auf der Germaniawerft. Von *Dr.-Ing. e. h. H. Techel*. Mit 381 Abbildungen im Text und auf Tafeln. Berlin 1922. Verlag des Vereines Deutscher Ingenieure.

Taschenbuch für den Fabrikbetrieb. Herausgegeben von *Prof. H. Dubbel*, Ingenieur, Berlin. Mit 933 Textfiguren und 8 Tafeln. Berlin 1923. Verlag von Julius Springer. Preis geb. 19 Fr.

Redaktion: *A. JEGHER, CARL JEGHER, GEORGES ZINDEL.*
Dianastrasse 5, Zürich 2.

Vereinsnachrichten.

Schweizerischer Ingenieur- und Architekten-Verein.

Fachgruppe für Beton- und Eisenbetoningenieure

Einladung zur Mitgliederversammlung

Samstag, den 17. März 1923, 10¹/₂ Uhr im Bürgerhaus in Bern (I. St.).

TRAKTANDEN:

1. Protokoll und Mitteilungen.
2. Vortrag von Herrn Prof. Dr. *F. Schüle* (Zürich): „Grundsätze betreffend Gussbetonmischungen“.
3. Vortrag von Herrn Prof. Dr. *P. Joye* (Fribourg): „Recherches sur les quantités de chaleur dégagées dans la prise du béton“.
4. Mitteilungen der Kommission für Laboratoriumsversuche.
5. Mitteilungen der Kommission für Gussbeton.
6. Mitteilungen und Anträge der Kommission für Honorarnormen.
7. Verschiedenes.

Eingeführte Gäste sind willkommen. Gemeinsames Mittagessen um 12¹/₂ Uhr im Bürgerhaus. *Der Präsident.*

Société Genevoise des Ingénieurs et des Architectes.

(Section de la Société Suisse S.I.A.)

Rapport présidentiel sur l'exercice 1922

présenté à l'assemblée générale annuelle du 18 Janvier 1923.

Messieurs et Chers Collègues,

Voici une année que vous avez chargé votre Comité actuel de présider jusqu'à la fin de 1923 aux destinées de la Société genevoise des Ingénieurs et des Architectes. Il doit aujourd'hui vous rendre compte de sa gestion en 1922 et ce sera l'occasion de récapituler les événements survenus pendant l'année écoulée au sein de notre société, avant qu'ils ne s'estompent dans le lointain et que nous ne les perdions de vue.

Notre section, forte de 101 membres il y a un an, en compte actuellement 103 (dont 61 ingénieurs et 42 architectes), auxquels il faut ajouter deux membres cantonaux, tous deux architectes, contre trois à la fin du dernier exercice.

Au cours de l'année 1922, nous avons été durement éprouvés par la mort de quatre de nos collègues dont nous gardons le meilleur souvenir. Ce sont: *M. M. Georges Autran*, ancien Président de notre Société, *Alfred Broillet*, ingénieur, *Henri Goss*, architecte et *Amédée Roche*, ingénieur (membre cantonal). Nous avons eu le regret d'enregistrer la démission de *Mr. Max Egger*, architecte, qui est allé se fixer à Berne. D'autre part, six nouveaux membres, tous ingénieurs, ont été admis dans la section. Ce sont *M. M. Charles Borel* (de la section neuchâteloise), *Edmond Borel*, *Albert Boujon*, *Léon Rochat*, *Edmond de Torrenté* et *Henri Albert Zorn*.

Tout récemment, notre Vice-Président, *Mr. Maurice Braillard*, architecte, appelé à exercer dorénavant son activité en partie à l'étranger, a donné sa démission de membre de notre Comité. Nous avons vivement regretté que les circonstances l'y aient obligé et lui exprimons ici encore notre gratitude pour son activité et son dévouement.

Les cotisations ont été en 1922, comme l'année précédente, de 8 frs. pour les membres âgés de moins de 35 ans et de 12 frs. pour ceux ayant dépassé cet âge.

Nous allons maintenant retracer les principaux faits qui ont caractérisé notre activité pendant l'année écoulée.

Depuis l'assemblée du 19 Janvier 1922, notre société a tenu six séances ordinaires et trois extraordinaires. Elles ont réuni en